

Rechtliche Grundlagen: Baugesetzbuch

- §30 BauGB > Bebauungsplan
- §34 BauGB > Innenbereich
- §35 BauGB > Außenbereich

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018; ab 1. Januar 2019

§ 62 BauO NRW Genehmigungsfreie Bauvorhaben

(1) Nicht genehmigungsbedürftig sind:

1. folgende Gebäude:
- g) Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30m² und einer Tiefe von bis zu 4,50m[...]
Bei Gebäuden der GKL 1-3 mit einem mind. Abstand von 3m zur Nachbargrenze

§ 6 BauO NRW Abstandflächen

(6) Bei der Bemessung der Abstandsfläche bleiben außer Betracht,

- Nr. 2 Vorbauten, wenn sie,
- a) insgesamt nicht mehr als 1/3 der Breite der jeweiligen Außenwand in Anspruch nehmen,
 - b) Nicht mehr als 1,60 m vor diese Außenwand vortreten und
 - c) mind. 2 m von der gegenüberliegenden Nachbargrenze entfernt bleiben[...]

§30 BauO NRW Brandwand

(10) nicht erforderlich bei Terrassenüberdachungen

Bitte beachten Sie bei der Auswahl und der Errichtung Ihrer Terrassenüberdachung folgenden Grundsatz:

Auch wenn Sie für Ihr Bauvorhaben keine Baugenehmigung einholen müssen, sind Sie für die Einhaltung aller Bauvorschriften selbst verantwortlich.

Beratungsangebot:

Stadt Bielefeld | Bauamt Bauberatung
August-Bebel-Str.92
D-33602 Bielefeld

Tel.: 0521/ 51-5600
Fax: 0521/51-3697
E-Mail: bauberatung@bielefeld.de

Öffnungszeiten: (durchgehend)

Montags bis Mittwoch: 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Bauantragsformulare unter:

1. www.bielefeld.de
2. Planen - Bauen - Wohnen
3. Bauen
4. Formularcenter

Impressum

Herausgeber:



Verantwortlich
für den Inhalt:

R. Beck

Redaktion:

H. Morre

Stand: 01.02.2020



Stadt Bielefeld Terrassen- überdachungen

www.bielefeld.de



Neubau einer
Terrassenüberdachung

BauO NRW 2018

Terrassenüberdachung

Eine Terrassenüberdachung ist in der Regel eine offene, dauerhaft überdachte Ständerkonstruktion, die mit dem Gebäude verbunden ist und zum Schutz vor Witterung und Sonneneinstrahlung dient.

Pergola

Eine Pergola ist im Unterschied zu einer Terrassenüberdachung, eine Rankhilfe zur Gartengestaltung ohne dauerhafte Bedachung. Sie ist generell genehmigungsfrei.

Was muss ich bei der Errichtung oder dem Erwerb einer Terrassenüberdachung beachten?

Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m² und einer Tiefe bis zu 4,5 m zählen in bestimmten Baugebieten zu den genehmigungsfreien Bauvorhaben.

Zulässigkeit? Bebauungsplan

Es gibt Grundstücke in denen ein Bebauungsplan vorliegt, welcher die Zulässigkeit von baulichen Erweiterungen vorgibt.

Liegt Ihr Grundstück innerhalb eines Bebauungsplanes sind hier klare Regelungen bezüglich Lage und Größe der Bebaubarkeit getroffen.

Innenbereich oder Außenbereich ?

In Gebieten ohne Bebauungsplan gibt es die Unterscheidung zwischen Innenbereichs (§34 BauGB) - und Außenbereichsgrundstücken (§ 35 BauGB). Hier muss die planungsrechtliche Zulässigkeit im Einzelfall überprüft werden.

Ob für Ihr Grundstück ein Bebauungsplan existiert oder welcher Gebietstyp bei Ihnen vorliegt, erfragen Sie bitte in der Bauberatung der Stadt Bielefeld.

Grenzabstände/ Abstandsflächen

In der Regel müssen mind. 3,0 m Abstand zur Nachbargrenze eingehalten werden*. In Einzelfällen (z.B. bei Reihen- oder Doppelhäuser) können auch geringere Abstände bzw. Grenzbebauung zulässig sein. Brandwände sind an den seitlichen Nachbargrenzen bei Terrassenüberdachung nicht erforderlich.

*Abstandsfläche_mind. 3m Abstand zur Nachbargrenze

Bitte informieren Sie sich vor dem Erwerb und der Errichtung Ihrer Garage/Carports in der Bauberatung der Stadt Bielefeld,

- A) ob Sie für Ihr Bauvorhaben eine Baugenehmigung benötigen und**
- B) ob dieses an der geplanten Stelle zulässig ist!**

Bauantrag

Hat sich herausgestellt, dass Ihre geplante Terrassenüberdachung doch der Genehmigungspflicht unterliegt, benötigen Sie für Ihren Bauantrag folgende Antragsunterlagen: (jeweils 2-fach)

- ▶ Antragsformular (1fach)
- ▶ beglaubigte Flurkarte, M.: 1:500 (nicht älter als 6 Monate)
- ▶ Lageplan M1:500
- ▶ Bauzeichnungen M1:100 (Grundriß, Schnitt, Ansichten)
- ▶ Baubeschreibung auf amtlichen Vordruck
- ▶ Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
- ▶ Standsicherheitsnachweis

Hinweis

Auch wenn Sie alle öffentlich rechtlichen Fragen mit der Stadt Bielefeld geklärt haben, empfiehlt es sich die Baumaßnahme mit den Grundstücksnachbarn zu besprechen. Damit tragen Sie zum Erhalt einer guten Nachbarschaft bei.